

Tilman Kluge, Steinhohlstrasse 11a, 62352 Bad Homburg v.d.H.

per FAX +49 (0) 611 815-1941

Tilman Kluge | Steinhohlstrasse 11a | 62352 Bad Homburg v.d.H.

HMLU - Dienststellenleitung – I 3

Mainzer Straße 80

Wiesbaden

65189

in Kopie per Fax an Frau Landtagspräsidentin Astrid Wallmann

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde ehem. zu Lasten des Hessischen Ministers für
Landwirtschaft und Umwelt ([Anlage](#))

hier : Zuständigkeit für die Dienstaufsicht, Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde Schreiben Ihres
Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I ich erhebe hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verfasser des Schreibens
Ihres Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ in Sachen Petition zu § 18 HENatG.
- II Mit Schreiben v. 02.9.2024 (GschZ R4-RUV12/0590/0010 Eing. hier 07.9.2024 -
[Anlage](#)) teilt mir die Staatskanzlei mit, es gäbe keine Disntaufsichtszuständigkeit
beim MP des Landes Hessen zu Lasten der Staatsminister. Da die StK mir nicht mit-
teilt, daß und wo es möglicherweise eine andere einschlägige Zuständigkeit gibt, ge-
he ich davon aus, daß es nach meiner Aktenlage keine solche Zuständigkeit gibt
- Insoweit adressiere ich die Dienstaufsichtsbeschwerde wie beigelegt nunmehr an die
Dienststellenleitung des HMLU zwV.
- III Ich bitte, mir die von mir wie v.g. angenommenene Zuständigkeit zu bestätigen oder
mir eine andere zutreffendere Stelle zu nennen.
- IV Weiterhin bitte ich, mich zu gegebener Zeit das von ihnen Veranlasste zu informie-
ren.

Alles Beste

Bad Homburg am 07.09.2024



Tilman Kluge

Die weiteren nicht als Anlage zugrundeliegenden Dokumente, die Teil dieser Dienstauf-
sichtsbeschwerde sind, habe ich unter <https://petitionen-tk.igsz.de> - Z. 07. September 2023
abgelegt.



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen R 4 - RUV12/0690/0010

Herrn
Tilman Kluge
Steinhohlstraße 11a
62352 Bad Homburg v.d.H.

Bearbeiter/in Herr Gaßner
Durchwahl/Fax 32 11 36 58
E-Mail Markus.Gassner@stk.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 15./16. August 2024
Datum 2. September 2024


Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15. August 2024
Ihr weiteres Schreiben vom 16. August 2024

Sehr geehrter Herr Kluge,

Ihre an Herrn Ministerpräsidenten Rhein gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ist am 15. August 2024 in der Hessischen Staatskanzlei eingegangen. Mit einem weiteren Schreiben vom 16. August 2024 haben Sie ergänzende Ausführungen vorgelegt.

Diesbezüglich muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Minister keiner Dienstaufsicht durch den Hessischen Ministerpräsidenten unterstehen. Denn der Ministerpräsident ist nicht Dienstvorgesetzter der übrigen Mitglieder der Hessischen Landesregierung. Diese leiten den ihnen anvertrauten Geschäftsbereich – innerhalb der politischen Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten – selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag (vgl. auch Art. 102 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gaßner



Tilman Kluge, Steinhohlstrasse 11a, 62352 Bad Homburg v.d.H.

per HERMES Paketdienst

Tilman Kluge | Steinhohlstrasse 11a | 62352 Bad Homburg v.d.H.

**Ministerpräsident des Landes
Hessen - Herrn Boris Rhein
Staatskanzlei - K8
Georg-August-Zinn-Str. 1
Wiesbaden
65183**

in Kopie mit gleicher Post u.d.B. um Weiterleitung an Frau Landtagspräsidentin Astrid Wallmann

Betr.: Zuständigkeit für die Auslegung der Hessischen Verfassung

hier : Dienstaufsichtsbeschwerde zu Lasten des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

- I **ich erhebe hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt.**
- II **Im Zuge der Bearbeitung der Petition 05093/20 hatte der Landtag am 16.5.2024 beschlossen, das HMLU zu beauftragen, mich über die Sach- und Rechtslage zu informieren.**
Es sei dahingestellt, ob das Ministerium in seinem Schreiben an mich v. 18.7.2024 diesem Auftrag im Segment „Sachinformation“ suffizient nachgekommen ist. Dies wird Angelegenheit einer neuen Petition sein.
- III **Jedenfalls äußerte es - und damit die Zulässigkeit der Petition bezweifelnd - auf Seite 3 (letzter Abs.) unter Bezug auf Art. 117 der Hessischen Verfassung, es sei nicht Sache von Petitionen, über deren Weg eine Gesetzesänderung zu initiieren.**
- IV **Es kann sich dabei nur, und darauf kommt es an, um eine Auslegung der Verfassung durch das HMLU handeln, weil Art. 117 Hess. Verf. keinerlei Ausführungen darüber macht, auf welchem Wege solche Anregungen den Landtag, die er dann als Grundlage für eine Initiative respektive Gesetzesinitiative aus seiner Mitte (vgl. Art. 117 Hess. Verf.) verwendet, den Landtag *nicht* erreichen dürfen.**
Insoweit sind auch Wege über Petitionen nicht ausgeschlossen, wobei es im Zuge dieser Beschwerde wie o.g. hierauf nicht ankommt.

V Trotz Unzuständigkeit des HMLU in Sachen der Auslegung der Hess. Verf. nicht in eigenen, sondern in Angelegenheiten des Hessischen Landtages, hat das HMLU sich durch Auslegung der Hess. Verf. über die *Zulässigkeit von Petitionen an den Hessischen Landtag* und damit über eine verfassungsrelevante Angelegenheit des Landtages ausgelassen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Landtag mit Schreiben v. 30.7. eine gleiche und m.E. daher falsche Auffassung in Sachen Art. 117 Hess. Verf. vertritt.

VI Die Beschwerde geht zu Lasten des Dienststellenleiters des HMLU. Ich gehe von einer Regelannahme aus, daß davon auszugehen ist, daß nach außen gerichtete Auslegungen (anders ist es bei reinen Zitierungen) der Verfassung des Landes Hessen, v.a. (anders als im gegebenen Fall in Sachen des hessischen Landtages) zulässigerweise in eigener Sache des HMLU, nicht ohne Wissen des Dienststellenleiters erfolgen (dürfen).

Ich bitte Sie, mich über den Fortschritt der Beschwerde auf dem Laufenden zu halten. Gleiches würde für eine andere ggf. von Ihnen beauftragte Stelle gelten, wobei ich um Abgabennachricht bitten würde.

Die s.g. Frau Landtagspräsidentin bitte ich, die im Schreiben des Landtages an mich v. 30.7.2024 geäußerte Auslegung des Art. 117 Hess. Verf. im Kontext m. Petitionen in der Sache prüfen zu lassen. In beiden Zusammenhängen stehe ich gerne für weitere Klärungen der Lage - auch im Gespräch - zur Verfügung.

Alles Beste

Bad Homburg am 08.08.2024



Tilman Kluge

Die zugrundeliegenden Dokumente habe ich unter <https://petitionen-tk.igsz.de> - Z. 07. September 2023 abgelegt.

Tilman Kluge
Steinhohlstrasse 11a
61352 Bad Homburg vdH

HMLU - Dienststellenleitung ? | 3
Mainzer Straße 80
Wiesbaden
65189

07.09.2024

Dienstaufsichtsbeschwerde

Guten Tag,

beiliegende Dienstaufsichtsbeschwerde übersende ich zwV.

Alles Beste

Gruß

Tilman Kluge

CC Lt. Präsidium Frau A. Wallmann, Herrn R. Rock, Frau A. Dorn

FAX-ID: 13547428

Empfänger: +496118151941

Sendezeitpunkt: 15:54 07.09.2024

Gesendete Seiten: 5

Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

1

Tilman Kluge, Steinhohlstrasse 11a, 62352 Bad Homburg v.d.H.

per FAX +49 (0) 611 815-1941

Tilman Kluge | Steinhohlstrasse 11a | 62352 Bad Homburg v.d.H.

HMLU - Dienststellenleitung – I 3

Mainzer Straße 80

Wiesbaden

65189

in Kopie per Fax an Frau Landtagspräsidentin Astrid Wallmann

**Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde ehem. zu Lasten des Hessischen Ministers für
Landwirtschaft und Umwelt (Anlage)**

**hier : Zuständigkeit für die Dienstaufsicht, Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde Schreiben Ihres
Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I ich erhebe hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verfasser des Schreibens Ihres Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ in Sachen Petition zu § 18 HENatG.
- II Mit Schreiben v. 02.9.2024 (GschZ R4-RUV12/0590/0010 Eing. hier 07.9.2024 - Anlage) teilt mir die Staatskanzlei mit, es gäbe keine Dienstaufsichtszuständigkeit beim MP des Landes Hessen zu Lasten der Staatsminister. Da die StK mir nicht mitteilt, daß und wo es möglicherweise eine andere einschlägige Zuständigkeit gibt, gehe ich davon aus, daß es nach meiner Aktenlage keine solche Zuständigkeit gibt
- III Insoweit adressiere ich die Dienstaufsichtsbeschwerde wie beigelegt nunmehr an die Dienststellenleitung des HMLU zwV.
- III Ich bitte, mir die von mir wie v.g. angenommene Zuständigkeit zu bestätigen oder mir eine andere zutreffendere Stelle zu nennen.
- IV Weiterhin bitte ich, mich zu gegebener Zeit das von ihnen Veranlasste zu informieren.

Alles Beste

FAX-ID: 13547430
Empfänger: +49642114721
Sendezeitpunkt: 15:45 07.09.2024
Gesendete Seiten: 5
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

1

Tilman Kluge, Steinhohlstrasse 11a, 62352 Bad Homburg v.d.H.

per FAX +49 (0) 611 815-1941

Tilman Kluge | Steinhohlstrasse 11a | 62352 Bad Homburg v.d.H.

HMLU - Dienststellenleitung – I 3

Mainzer Straße 80

Wiesbaden

65189

in Kopie per Fax an Frau Landtagspräsidentin Astrid Wallmann

**Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde ehem. zu Lasten des Hessischen Ministers für
Landwirtschaft und Umwelt (Anlage)**

**hier : Zuständigkeit für die Dienstaufsicht, Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde Schreiben Ihres
Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- I ich erhebe hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verfasser des Schreibens Ihres Hauses v. 19.7.2024 ohne GschZ in Sachen Petition zu § 18 HENatG.
- II Mit Schreiben v. 02.9.2024 (GschZ R4-RUV12/0590/0010 Eing. hier 07.9.2024 - Anlage) teilt mir die Staatskanzlei mit, es gäbe keine Dienstaufsichtszuständigkeit beim MP des Landes Hessen zu Lasten der Staatsminister. Da die StK mir nicht mitteilt, daß und wo es möglicherweise eine andere einschlägige Zuständigkeit gibt, gehe ich davon aus, daß es nach meiner Aktenlage keine solche Zuständigkeit gibt
- III Insoweit adressiere ich die Dienstaufsichtsbeschwerde wie beigelegt nunmehr an die Dienststellenleitung des HMLU zwV.
- III Ich bitte, mir die von mir wie v.g. angenommene Zuständigkeit zu bestätigen oder mir eine andere zutreffendere Stelle zu nennen.
- IV Weiterhin bitte ich, mich zu gegebener Zeit das von ihnen Veranlasste zu informieren.

Alles Beste